

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg

Inhaltsverzeichnis:

- | | | | |
|-------|---|-----|--|
| 1. | Anlass und Zielsetzungen | 3.9 | Aufsuchende Beratung |
| 2. | Warum benötigt Hamburg eine Jugendberufsagentur? | 4. | Steuerung der konkreten Maßnahmenplanung |
| 2.1 | Von der Schule über die Ausbildung in den Beruf | 4.1 | Bedarfsermittlung und Maßnahmenspektrum |
| 2.2 | Um wen geht es? – Analyse der Zielgruppen | 4.2 | Maßnahmenplanung und -controlling |
| 2.3 | „Niemand soll verloren gehen“ | 4.3 | Zugang zu Maßnahmen |
| 3. | Aufgaben und Struktur der Jugendberufsagentur | 5. | Erwartete Wirkungen |
| 3.1 | Jugendberufsagentur als Mehrebenensystem | 6. | Ressourcenausstattung |
| 3.2 | Schulische Ebene | 6.1 | Schulische Ebene |
| 3.3 | Regionale Ebene | 6.2 | Regionale Ebene |
| 3.3.1 | Aufgaben auf der regionalen Ebene | 6.3 | Landesebene – Netzwerkstelle Berufsbildung |
| 3.3.2 | Fallkonferenzen | 7. | Erfolgsindikatoren und Evaluation |
| 3.4 | Landesebene | 7.1 | Erfolgsindikatoren |
| 3.5 | Organisationsstruktur der künftigen JBA | 7.2 | Evaluation |
| 3.6 | Partner, Träger und rechtliche Struktur der JBA | 8. | Änderungen im Schulgesetz |
| 3.7 | „Unter einem Dach“ – Regionale Standorte der JBA7 | 9. | Umsetzung und Zeitplan |
| 3.8 | Sicherstellung der Nachverfolgung des Bildungsweges | 10. | Kosten und Finanzierung |
| | | 11. | Petitem |

1. Anlass und Zielsetzungen

Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen und ihnen damit die aktive Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen, ist ein vordringliches gesellschaftliches sowie sozial- und wirtschaftspolitisches Ziel.

Derzeit schaffen viele Jugendliche den Übergang von Schule über Ausbildung in den Beruf nicht oder nur mit Verzögerung, obwohl viele Institutionen ein breitgefächertes Angebot an Hilfen bereitstellen. Sie tun dies aber weitgehend unabhängig voneinander. Es fehlt eine Anlaufstelle, die die Jugendlichen auf diesem Weg umfassend berät, unterstützt und bei Bedarf eng begleitet („Beratung und Hilfestellung aus einer Hand“).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat deshalb mit der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 eine Vereinbarung geschlossen, um bundesweit die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches (SGB) II, III und VIII zu verbessern, die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit zu erhöhen und somit die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren. Hamburg wurde im Januar 2011 als eine der Modellregionen für die Erprobung dieser Zusammenarbeit ausgewählt.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich mit der Regierungserklärung vom 23. März 2011 und dem Arbeitsprogramm vom 20. April 2011 zum Ziel gesetzt, jedem Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung zu geben und niemanden auf diesem Weg zu verlieren. Diese Gefahr ist besonders groß bei Jugendlichen ohne Abschluss oder vergleichsweise schwachem Schulabschluss, denen oftmals die „Ausbildungsreife“ abgesprochen wird.

Um sowohl das Vorhaben des Bundes als auch des Hamburger Senats zu realisieren, soll in der Freien und Hansestadt Hamburg eine Jugendberufsagentur (JBA) eingerichtet werden.

Mit dem einstimmigen Beschluss der Bürgerschaft zu den „Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung“ (Drucksache 19/8472) ist mit der neugestalteten Berufs- und Studienorientierung, der dualisierten Ausbildungsvorbereitung und mit dem Hamburger Ausbildungsmodell ein erster Schritt eingeleitet worden, jedem Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Für die Erreichung des Ziels „niemand soll verloren gehen“ bedarf es der Einrichtung einer neuen Struktur, die die an der beruflichen Integration beteiligten Institutionen in die Lage versetzt, alle Jugendliche und Jungerwachsene bis zum 25. Lebensjahr mit

dem Ziel eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses zu erfassen, zu beraten, zu vermitteln, zu begleiten und zu fördern.

Damit ist es gleichzeitig möglich, die schulischen und außerschulischen Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen.

Mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) strebt der Senat deshalb an:

- An der Schnittstelle von Schule und Beruf erhalten junge Menschen Unterstützung, um schnell und sicher auf dem Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und möglichst am Erwerbsleben teilhaben zu können.
- Alle schulpflichtigen Jugendlichen, einschließlich der berufsschulpflichtigen, werden so lange aktiv angesprochen, bis sie eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen bzw. eine Beschäftigung aufgenommen haben.
- Wesentliches Instrument ist die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der an dieser Aufgabe beteiligten Akteure in der JBA, um durch direkten Informationsaustausch, eine gemeinsame Maßnahmenplanung und durch Festlegung einer fallbezogenen Federführung und ein arbeitsteiliges Fallmanagement die berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration durch Ausbildung und Arbeit für Jugendliche und Jungerwachsene zu erreichen.
- Die Jugendlichen und Jungerwachsenen werden kompetent und individuell beraten, auch aufsuchend, zeitnah vermittelt und aktiv begleitet. Die angestrebte systematische Berufsorientierung und -beratung dient zugleich der Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und Männern.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA stehen den Jugendlichen entsprechend den jeweiligen Kernkompetenzen der beteiligten Institutionen bei sämtlichen Fragen zum Themenkreis eigenverantwortlicher Lebensführung, Ausbildung und Arbeit, einschließlich der sozialen Rahmenbedingungen beratend zur Seite. Die Beratung der Jugendlichen orientiert sich dabei an ihren Potenzialen und nicht an ihren Defiziten.
- Die gemeinsame Planung und Abstimmung der Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, Ausbildung und Absicherung des Ausbildungserfolges erfolgt institutionenübergreifend und stellt damit eine kohärente Förderstruktur sicher.

- Die Folgekosten einer lang andauernden Arbeitslosigkeit auf Grund fehlender beruflicher Qualifikationen werden nachhaltig gesenkt.
- Doppelförderung und Förderlücken werden vermieden.
- Die Jugendberufsagentur verbessert damit im Ergebnis die berufliche Integration junger Menschen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs.

Bisher entwickeln und steuern mehrere Fachbehörden und Bundesministerien sowie die Bundesagentur für Arbeit Angebote für die Integration Jugendlicher und Jungerwachsener in das Berufsleben.

Auf operativer Ebene sind zahlreiche Instanzen für die Beratung und Vermittlung Jugendlicher und Jungerwachsener zuständig:

- Agentur für Arbeit Hamburg (AA),
- Jobcenter team.arbeit.hamburg (JC),
- Beratungseinrichtungen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB, hier: Schulinformationszentrum – SIZ, Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen – REBUS, Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung – IZ-HIBB),
- Dienststellen, Einrichtungen und Projekte in Verantwortung der Bezirke (Jugendämter, Häuser der Jugend etc.).

Alle genannten Institutionen arbeiten gemäß ihrer gesetzlichen Grundlagen bzw. ihres definierten Auftrages nach eigenen Regeln für jeweils eigene Zielgruppen und an unterschiedlichen Orten.

Es geschieht nicht selten, dass ein(e) ratsuchender Jugendliche(r) entweder die für sie/ihn unzuständige Beratungsinstanz ansteuert oder nur ein Teil der Probleme dort gelöst werden kann mit der Folge, dass mindestens eine oder mehrere weitere Beratungsstellen aufgesucht werden müssen. Nicht wenige sind damit überfordert und gehen zwischen den Institutionen verloren.

Ziel der geplanten JBA ist es deshalb, diese verschiedenen Beratungsinstanzen unter einem Dach zusammen zu fassen, um für Jugendliche und Jungerwachsene ein ganzheitlich orientiertes und abgestimmtes Informations-, Beratungs-, Förder- und Begleitangebot zu gewährleisten. Ziel der künftigen JBA ist zudem das Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBIG) und der Handwerksordnung (HwO), mit den Verbänden der Wirtschaft und den Gewerkschaften. Damit soll zum einen die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft als aufnehmendem System für die Jugendlichen

vertieft und zum anderen die Unterstützung der Sozialpartner für die Arbeit der Jugendberufsagentur gewonnen werden.

Mit der Einrichtung einer JBA entspricht der Senat auch einer Empfehlung des Rechnungshofes aus dem Jahr 2009, unterschiedliche Beratungsdienste in einer Beratungsinstanz zu bündeln und für alle Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf eine qualifizierte Beratung und ein bedarfsorientiertes Angebot bereitzustellen sowie den Beratungsprozess insgesamt effektiver und effizienter zu gestalten. Die JBA wird eng mit der Ausbildungswirtschaft, den Sozialpartnern und den nach BBIG/HwO zuständigen Stellen zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit hat sich im Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung (ABBH) bereits bewährt. Aus diesem Grund wird die Lenkungsgruppe des Aktionsbündnisses als Beirat der JBA deren Einrichtung, Betrieb und Weiterentwicklung begleiten.

Mit der Jugendberufsagentur wird keine neue Institution mit eigenem Personalkörper oder Haushalt geschaffen. Vielmehr bleiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihren jeweiligen Dienstherrn. Die Zusammenarbeit wird innerhalb des jeweils geltenden rechtlichen Rahmens und in einer gemeinsamen Beratungseinrichtung durch eine bessere Zusammenarbeit effektiver gestaltet.

2. Warum benötigt Hamburg eine Jugendberufsagentur?

2.1 Von der Schule über die Ausbildung in den Beruf

Der Weg in Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher beginnt mit der Phase der Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule. Dort werden die Schülerinnen und Schüler durch Unterricht, durch Praktika in Betrieben der Hamburger Wirtschaft, durch eine Berufs- und Studienwegeplanung sowie durch eine individuelle Beratung und Begleitung auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Am Ende dieses Prozesses steht die Wahl für einen passenden Anschluss: Aufnahme einer Ausbildung oder Übergang in die Sekundarstufe II. Die Erfahrung zeigt, dass diese erste Klärung mit unterschiedlichem Erfolg und unterschiedlicher Lerngeschwindigkeit geschieht.

Einigen Schülerinnen und Schülern gelingt der sofortige Übergang in Ausbildung wegen fehlender Berufsreife nicht. Schulpflichtige Jugendliche haben daher mit der betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung oder der Berufsqualifizierung die Möglichkeit, ihren Weg in die Berufs- und Arbeitswelt fortzusetzen. Nicht mehr schulpflichtige Ju-

gendliche können Angebote der Bundesagentur und der Freien und Hansestadt Hamburg zur Berufsvorbereitung nutzen.

Allen Jugendlichen steht die JBA künftig als ein Ansprechpartner zur Seite. Das gilt auch für Jugendliche, die die Schule in der Sekundarstufe II abbrechen oder durch Probleme im persönlichen oder sozialen Umfeld am Eintritt in eine Ausbildung gehindert werden.

Ist die Entscheidung für einen Beruf gefallen, beginnt die Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz. Um den zu finden, brauchen viele Schülerinnen und Schüler Hilfestellung, die sie künftig von der JBA, insbesondere durch die Berufsberatung der AA, bekommen können.

Denjenigen, denen es trotz aller Bemühungen nicht gelingt, einen passenden Ausbildungsplatz zu finden, steht ein differenziertes Berufsvorbereitungsangebot oder eine geförderte Ausbildung zur Verfügung.

In die Ausbildung eingemündet, läuft es für die Auszubildenden nicht in jedem Fall reibungsfrei. Die Anforderungen in Berufsschule und Betrieb machen es bisweilen erforderlich, Unterstützung bei der Bewältigung der Lern- und Arbeitsinhalte zu bekommen. Dafür steht den Jugendlichen im schulischen und im außerschulischen Bereich eine Reihe von Hilfen zur Verfügung.

Trotz aller Anstrengungen kann es geschehen, dass Jugendliche bzw. junge Erwachsene ihre Ausbildung abbrechen. Überforderung, Ärger im Betrieb oder gesundheitliche Probleme sind die häufigsten Gründe. In dieser Phase brauchen sie Begleitung bei der Suche nach einer Alternative.

Haben Jugendliche oder junge Erwachsene ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, stehen viele von ihnen vor dem Problem, einen Arbeitsplatz zu finden, um im erlernten Beruf Fuß zu fassen. Auch in diesem Zusammenhang ist Rat und Hilfe erforderlich.

Deshalb ist es Aufgabe der JBA sicherzustellen, dass Jugendliche und junge Erwachsene in allen genannten Phasen, von der schulischen über die berufliche Ausbildung bis zur Berufsaufnahme, umfassend beraten, unterstützt und bei Bedarf begleitet werden.

Wesentliches Element des Übergangs von der Schule in den Beruf ist eine zielgruppengerechte Übergangskonzeption, die von den Stadtteilschulen, den berufsbildenden Schulen, der Agentur für Arbeit und den Jugendämtern getragen wird. Die genannten Akteure arbeiten im Rahmen einer bruchfreien Anschlussplanung und Übergangs-

begleitung ergebnisorientiert zusammen (vgl. „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung“ sowie „Hamburger Programm Berufsorientierung und Berufswegeplanung, Band I“).

Die zukünftige JBA knüpft hieran an und verbindet die Berufsorientierung mit der Beratung und Vermittlung Jugendlicher bei der Ausbildungsplatzsuche und bei der Absicherung des Ausbildungserfolges. Um Beratung, Vermittlung und Begleitung zielgerichtet einsetzen zu können, ist eine Analyse der Zielgruppe für den Erfolg der Arbeit in der JBA unerlässlich.

2.2 Um wen geht es? – Analyse der Zielgruppen¹⁾

Im Wesentlichen verlassen drei Gruppen von Jugendlichen allgemeinbildende Schulen:

- Jugendliche mit einem Schulabschluss, orientiert, ausbildungsreif und mit einem Anschluss (Studium, Ausbildung, Oberstufe, etc.),
- Jugendliche mit einem Schulabschluss, orientiert, ausbildungsreif und ohne Anschluss,
- Jugendliche ohne oder mit schlechtem Schulabschluss, nicht orientiert, nicht hinreichend ausbildungsreif und ohne Anschluss.

Für alle drei Gruppen gibt es entsprechende Anschlussmöglichkeiten, die alle das Ziel verfolgen, zeitnah einen Übergang in betriebliche Ausbildung zu gewährleisten:

- Für die erste Gruppe: Studium, betriebliche bzw. schulische Ausbildung, Oberstufe der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.
- Für die zweite Gruppe: schulische Berufsausbildung, Berufsqualifizierung (BQ), Einstiegsqualifizierung und geförderte Ausbildung. Auch die Chancen dieser Gruppe steigen (tendenziell) auf Grund der demografischen Ent-

¹⁾ Die nachfolgend genannten Zahlen stammen aus unterschiedlichen Quellen, sind zu unterschiedlichen Stichtagen und anhand unterschiedlicher Kriterien erhoben worden. Daher bilden sie die Zielgruppe der Jugendberufsagentur nicht vollständig und verlässlich ab. So geht es um weit mehr Jugendliche und Jungerwachsene als nur die Schulabgänger. Die künftige Netzwerkstelle wird deshalb einen vollständigen Überblick über die Gruppe der unter 25-Jährigen sicherstellen, um sie nach ihrem möglichen Unterstützungsbedarf differenzieren zu können.

- wicklung und nicht zuletzt durch die neue, kohärente Angebotsstruktur aller Akteure.
- Für die dritte Gruppe, also für Jugendliche, deren Orientierung noch nicht abgeschlossen ist, gibt es als Berufsvorbereitung die schulische, dualisierte Ausbildungsvorbereitung sowie die Produktionsschulen und – soweit keine Schulpflicht vorliegt – berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Gelingt dort die Orientierung, stehen ihnen ungeforderte bzw. geförderte Ausbil-

dingsplätze im Rahmen verschiedener Landes- und Bundesprogramme zur Verfügung.

Das vordringlich zu lösende Problem besteht an der Schnittstelle Ende der Schulpflicht/Übergang in Ausbildung.

Am Ende des Schuljahres 2010/11 (zum 31. Juli 2011) haben Jugendliche mit folgenden Bildungsabschlüssen eine allgemeinbildende Schule verlassen und sind in das berufsschulische Bildungssystem eingemündet:

Berufl. Gymnasium	= BG
Berufsfachschule	= BFS
Schulische Berufsvorbereitung	= BVS
Produktionsschule	= PS
Ausbildung	= A
Verbleib unbekannt	= ?

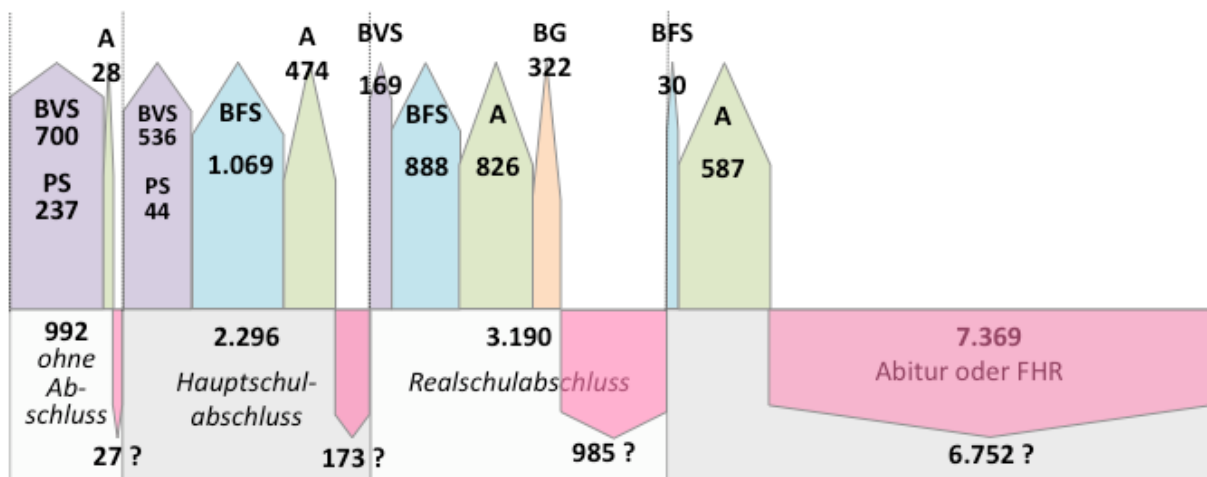


Abb. 1: Verbleib der Schülerinnen und Schüler des Jahrganges 2010/11 (ohne Gast Schüler)

Wie die Grafik deutlich macht, geht nur ein kleinerer Teil der Schulabsolventen direkt in Ausbildung (A). Der weitaus größte Teil mündet in das Übergangssystem (BVS, BFS) ein. Bei den Abiturienten ist davon auszugehen, dass ein großer Teil ein Studium aufnimmt.

Von einem Teil der Schulabsolventen (1.185 Jugendliche) ist nicht bekannt, was sie im Anschluss an die Schule machen.

Im Zeitraum 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 haben sich insgesamt 20.418 Jugendliche und Jungerwachsene (unter 25-Jährige) Rat suchend an die Berufsberatung der AA gewandt.

Darunter befanden sich 4.321 Ratsuchende aus dem Rechtskreis SGB II. Als „Bewerber“ um einen Ausbildungsplatz sind 7.429 eingestuft worden, von denen wiederum 2.200 Kunden von JC waren.

Bei JC waren im Jahr 2011 (Januar – September 2011) durchschnittlich 27.000 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren im SGB II-Leistungsbezug. Ca. 7.300 Jugendliche waren davon arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet.

Derzeit erhalten viele Jugendliche (15 bis 25-jährige) bzw. deren Erziehungsberechtigte, die zum überwiegenden Teil auch Kunden des JC

sind, Leistungen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)²⁾.

In Anbetracht dieser Zielgruppendifferenzierung wird der Interventionsbedarf für alle SGB II- und SGB III-Kunden (auch diejenigen, die sich in dem oben genannten Zeitraum nicht gemeldet haben) wie folgt eingeschätzt³⁾:

gering: 18.300 (sog. Marktkunden⁴⁾,
mittel: 5.586 (sog. Beratungskunden⁵⁾,
hoch: 7.093 (sog. Betreuungskunden⁶⁾).

Die JBA als System muss diesen Jugendlichen – quantitativ wie qualitativ – durch Beratung, Vermittlung und Begleitung gerecht werden.

2.3 „Niemand soll verloren gehen“

Aus der obigen Grafik ist ersichtlich, dass der Anschluss von 1.185 Nicht-Abiturienten sowie von 6.752 Abiturienten unbekannt ist. Viele Jugendliche und Jungerwachsene haben einen gesicherten Anschluss (z.B. Ausbildung im öffentlichen Dienst oder in einem Pflege- bzw. Gesundheitsberuf, Bundesfreiwilligendienst, Wehrdienst ...), obwohl sie in der Berufsschulstatistik nicht erscheinen.

Bei den Abiturienten ist davon auszugehen, dass der größte Teil von ihnen ein Studium aufnimmt bzw. auf Grund der Bildungsvoraussetzungen und Reife in der Lage ist, sich selbst um einen geeigneten Anschluss zu kümmern. Den Übrigen steht auch künftig das „Team Akademische Berufe“ (TAB) der Arbeitsagentur Hamburg als zentral organisierter Teil der JBA zur Seite.

Im Fokus der JBA stehen in erster Linie die 1.185 Nicht-Abiturienten mit unbekanntem Anschluss, von denen allerdings ein großer Teil – wie oben dargestellt – als „versorgt“ anzusehen ist. Die JBA stellt künftig sicher, dass die noch „Unversorgten“ erfasst und ihr Anschluss geklärt wird. Damit ist es möglich, diese Jugendlichen gezielt anzusprechen und ihnen gegebenenfalls ein Unterstützungsangebot für den Weg in Ausbildung und Beruf zu unterbreiten.

Wie das im Einzelnen geschehen soll, wird im Abschnitt 3.8 dargestellt.

3. Aufgaben und Struktur der Jugendberufsagentur

3.1 Jugendberufsagentur als Mehrebenensystem

Alle beteiligten Institutionen bringen ihre originären Aufgaben und Leistungen in die Jugendberufsagentur ein und verknüpfen diese miteinander. Dabei arbeiten sie sowohl konzeptionell als

auch einzelfallbezogen unter einem Dach zusammen, erzeugen dabei Synergien und vermeiden Doppelförderungen. Die Aufgaben und Leistungen werden neu kombiniert, so dass Jugendlichen auf ihrem Weg in Ausbildung und Beschäftigung ein umfassendes, nicht auf einzelne Rechtskreise begrenztes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung steht.

Wesentliche Aufgaben der Jugendberufsagentur auf den unterschiedlichen Ebenen sind demnach:

Auf schulischer Ebene:

- systematische Erfassung der Zielgruppe,
- systematische Berufsorientierung ab Klassenstufe 8 (Schnittstelle zum regionalen Standort der JBA),
- Sicherstellung von Abschlüssen mit regelmäßigem Anschluss,

²⁾ Vgl. Drucksache 20/1047; da bei den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII statistisch nicht nach Altersgruppen unterschieden wird, sind Angaben zu den konkreten Fallzahlen bezüglich der Zielgruppe der JBA nicht möglich.

³⁾ Die Schätzungen beruhen auf Angaben der AA und JC. Eine zahlenmäßige Zuordnung der SGB VIII-Kunden zu den o. g. Gruppen ist nicht möglich. Häufig treten die Probleme gebündelt auf, bisweilen ist der Interventionsbedarf aber gering, wenn flankierende Maßnahmen greifen.

⁴⁾ Unter Marktkunden sind Jugendliche und Jungerwachsene zu verstehen, die beruflich orientiert sind, über eine entsprechende Motivation verfügen sowie passende individuelle, ausbildungsrelevante Fähigkeiten und Qualifikationen, einschließlich entsprechender schulischer Leistungen, vorzuweisen haben. Sie benötigen daher nur wenig oder keine Unterstützung oder Begleitung. Für sie geht es in erster Linie um die Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz und um Vermittlung.

⁵⁾ Zur Gruppe der Beratungskunden gehören Bewerber, die zwar über ausreichende Fähigkeiten und Qualifikationen verfügen, deren Berufswahl jedoch noch nicht ganz abgeschlossen ist oder deren Berufswunsch angesichts der vorliegenden Eignung für den Wunschberuf nicht passt und sie deshalb Beratung benötigen.

⁶⁾ Betreuungskunden haben auf Grund multipler Probleme Schwierigkeiten, einen für sie geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Sie kommen für eine Vermittlung erst infrage, wenn durch flankierende Maßnahmen die Ausbildungshemmnisse beseitigt worden sind.

- verbindliche Übergangsbegleitung bis in den gesicherten Anschluss.

Stadtteilschulen, Förderschulen und Berufliche Schulen arbeiten im Zuge der Berufsorientierung und des Übergangsmangements eng mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen, um den Übergang in den Anschluss (vorrangig in Ausbildung) verbindlich zu begleiten.

Auf regionaler Ebene:

- umfassende rechtskreisübergreifende Beratung,
- Unterstützung bei der Integration in Ausbildung und/oder Beschäftigung,
- Unterstützung bei drohendem Abbruch der Maßnahme, des Bildungsgangs oder der begonnenen Ausbildung,
- Durchführung von Fallkonferenzen bei multiplen Problemlagen.

Die AA, das JC⁷⁾, das für die schulische Berufsbildung verantwortliche Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB) sowie die Bezirksämter bündeln ihre relevanten Beratungs- und Förderangebote in Zweigstellen der Jugendberufsagentur.

Auf Landesebene:

- systematische Maßnahmenplanung mit dem Ziel einer kohärenten Angebotsstruktur,
- einvernehmliche Steuerung der gemeinsam durchzuführenden Aufgaben,
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der JBA durch ein gemeinsames Monitoring,
- Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der nach dem Berufsbildungsgesetz (BBIG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) zuständigen Stellen über die Lenkungsgruppe des Aktionsbündnisses für Bildung und Beschäftigung Hamburg (ABBH).

Die beteiligten Institutionen regeln in einer Kooperationsvereinbarung Art und Umfang ihrer Zusammenarbeit und steuern den Gesamtprozess auf dieser Grundlage einvernehmlich und verbindlich im Rahmen ihrer jeweiligen rechtlichen Regelungen.

Neben der Zusammenarbeit ist innerhalb des Mehrebenensystems Jugendberufsagentur die Kooperation mit externen Partnern abzustimmen und zu vereinbaren. An erster Stelle seien hier die Zuständigen Stellen (Kammern), die für die Überwachung der betrieblichen Ausbildung verantwortlich sind, genannt. Als weiterer wichtiger Kooperationspartner soll der Integrationsbeirat die Akteure in der Jugendberufsagentur im Rahmen

regelmäßiger Fachveranstaltungen beraten. Dabei soll der Schwerpunkt auf die interkulturelle Öffnung der Regelsysteme sowie die gezielte Unterstützung Jugendlicher mit Migrationshintergrund gelegt werden.

3.2 Schulische Ebene

Primäre Zielsetzung der schulischen Ebene ist es, für eine nachhaltige Berufsorientierung (BO) und Ausbildungsvorbereitung (AV) junger Menschen zu sorgen und eine Anschlussperspektive sicher zu stellen. Dies erfolgt gemeinsam durch die Schulen und die Agentur für Arbeit. Basis dafür sind die o. a. Rahmenvereinbarungen zwischen Bundesagentur und Schulverwaltung sowie Rahmenvorgaben des Senats. Zudem ist es auf schulischer Ebene möglich, alle Schülerinnen und Schüler zu erfassen und die Basis dafür zu legen, dass „niemand verloren geht“.

Aufgaben auf schulischer Ebene im Einzelnen:

Berufsorientierung in allgemeinbildenden Schulen

Zu den Aufgaben der BO gehören die Beratung, Begleitung und Unterstützung in allen Angelegenheiten der Berufswahlentscheidung. Die Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen, die für die Berufsorientierung eingesetzt werden, unterstützen den gesamten Orientierungs- und Übergangsprozess in den Stadtteilschulen.

Die Agentur für Arbeit arbeitet dabei eng mit den Lehrkräften – in der Sekundarstufe II auch mit den Studienberatungen – zusammen und unterstützt den Gesamtprozess durch berufsorientierende Veranstaltungen, Übersichten über den Ausbildungsmarkt, Sprechstunden vor Ort, durch Einsatz von Medien und durch Beteiligung an der Lehrerfortbildung.

Verantwortlich für die Durchführung der Berufsorientierung und das Gelingen der Übergänge sind die Lehrkräfte und Beauftragten der Stadtteilschulen in enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften berufsbildender Schulen.

Verbindliche Inhalte der Berufsorientierung sind:

- Identität und berufliches Selbstkonzept,
- berufliches Lernen,
- Berufswahl,
- Arbeit und Beruf im Wandel,
- Gestaltung des Übergangs in den Beruf oder die Sekundarstufe II.

⁷⁾ nach entsprechendem Beschluss der Trägerversammlung.

Übergangmanagement Schule – Beruf

Berufsbildende Schulen, Stadtteilschulen, Förderschulen und Berufsberatung gestalten gemeinsam den Übergang von der Schule in den Beruf. Für die Zusammenarbeit gelten folgende Grundsätze:

- Alle Schülerinnen und Schüler – auch die Abbrecher in der Sekundarstufe II – werden mit ihrer jeweiligen Anschlussperspektive erfasst und so lange im Rahmen eines Monitoring begleitet, bis sie eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.
- Jede Stadtteilschule kooperiert bereits heute mit jeweils einer berufsbildenden Schule. Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die Sicherstellung einer verlässlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler in die berufliche Ausbildung bzw. in weiterführende Bildung.
- Im regionalen Bildungsraum wird künftig ein Netzwerk aufgebaut, über das die systematische Übergangsbegleitung organisiert und gewährleistet wird.
- Beabsichtigt ist zudem, Eckpunkte zur Evaluation und Qualitätssicherung der Übergangmaßnahmen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung (Standards, Erfolgskriterien, Fortbildungsbedarf) festzulegen.

Aufgaben der Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen im Berufsorientierungsprozess

Die Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen haben schwerpunktmäßig die Aufgabe, die Berufsorientierung der Stadtteilschulen mit der konkreten Ausbildungspraxis zu verbinden. Insbesondere in den Jahrgängen 9 und 10 ist ihr enger Kontakt zur Berufs- und Arbeitswelt die Grundlage für eine erfahrungsgestützte Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Sie informieren über die unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsberufe; sie beraten bei Bedarf in die staatlich finanzierten Ausbildungsplätze sowie das neue Angebot der Berufsqualifizierung (BQ).

Ein zweiter Aufgabenschwerpunkt ist die enge Beratung und Begleitung jener Schülerinnen und Schülern, die Vorbehalte gegenüber einer betrieblichen Ausbildung haben. In der Vergangenheit haben solche Jugendlichen im Anschluss an die allgemeinbildende Schule keine Ausbildung aufgenommen, sondern sich in „Warteschleifen“ begeben. Insbesondere diese Schülerinnen und Schüler müssen in Betrieben durch qualifizierte Begleitung auf eine Ausbildung vorbereitet werden. Die enge Begleitung der praxisorientierten Berufsorientierung in Jahrgang 9 und 10 ist Vor-

aussetzung dafür, dass diese Jugendlichen positive Erfahrungen machen können, die Vorbehalte gegenüber der betrieblichen Ausbildung aufgeben und die Bereitschaft entwickeln, die Ausbildung als die bessere Alternative zur Fortsetzung ihres Bildungsweges zu erkennen.

Darüber hinaus bilden die Lehrkräfte die wesentliche Schnittstelle zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit, um eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung sicherzustellen.

Die o. g. Aufgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler in allen Angelegenheiten des beruflichen Anschlusses.
- Information und Beratung der Eltern im Rahmen von speziellen Elternabenden und -sprechtagen.
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Akquisition von Praktikumsplätzen.
- Vor- und Nachbereitung der betrieblichen Praxisphasen.
- Begleitung der Praxisphasen (Vor-Ort-Besuche).
- Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in eine Ausbildung durch enge Zusammenarbeit mit den regionalen Zweigstellen der JBA (insbesondere mit der Berufsberatung) und den berufsbildenden Schulen.
- Erfassung der Anschlussperspektiven aller Abgangsschüler und -schülerinnen in Zusammenarbeit mit der Netzwerkstelle.
- Unterstützung der Lehrkräfte der Stadtteilschulen in allen Fragen der Berufsorientierung, Praktikumsanbahnung und Verankerung der Berufsorientierung in den Fachunterricht.

Für die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufsagentur bilden die genannten Strukturen und die Erfüllung der Aufgaben die Grundlage für einen gelingenden Übergang jedes Jugendlichen in Ausbildung, Beschäftigung und Studium. Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen mit der Jugendberufsagentur bildet nicht nur die Grundlage für eine verlässliche Übergangsbegleitung, sondern auch für die Weiterqualifizierung der Lehrkräfte der Stadtteilschulen und die Planung nachfragegerechter Bildungsangebote durch die Jugendberufsagentur.

Ausbildungsvorbereitung (AV) und Berufsqualifizierung (BQ)

Im „Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf“ werden mit AV und BQ zwei neue betriebsnahe Angebote für schulpflichtige Jugendliche gemacht, denen ein direkter Übergang in Ausbildung nicht gelungen ist. AV ist für nicht ausbildungsreife Jugendliche vorgesehen, die zwei Tage pro Woche die berufsbildende Schule besuchen und an drei Tagen in Betrieben arbeiten und lernen, um die Eignung für eine Ausbildung zu erlangen. Mit BQ bieten Berufsschulen Jugendlichen, die grundsätzlich ausbildungsfähig sind, jedoch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, eine anschlussfähige Qualifizierung in Kooperation mit Betrieben der Hamburger Wirtschaft an. Inhaltlich und zeitlich wird durch die BQ das erste Jahr des jeweiligen Ausbildungsberufs vollständig abgedeckt. Angestrebt wird ein Übergang in die betriebliche Ausbildung. Ist dies nicht möglich, findet eine Fortsetzung der Ausbildung im Rahmen einer außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme statt.

Auf schulischer Ebene besteht somit die Aufgabe der JBA darin, sowohl die Übergänge in diese Bildungsangebote transparent zu machen und in Frage kommende Jugendliche entsprechend zu beraten als auch die Anschlussperspektive aus diesem System in möglichst betriebliche Ausbildung oder Beschäftigung zu sichern und zu dokumentieren.

3.3 Regionale Ebene

Die regionale Ebene leistet die rechtskreisübergreifende Beratung und Unterstützung und bündelt alle relevanten Beratungs- und Förderangebote für Jugendliche und Jungerwachsene bis 25 Jahre. Zudem werden mit der aufsuchenden Beratung und den Fallkonferenzen neue Formen der Ansprache der Jugendlichen und der Zusammenarbeit der Kooperationspartner einbezogen.

3.3.1 Aufgaben auf der regionalen Ebene

Auf regionaler Ebene werden die Angebote der beteiligten Institutionen „unter einem Dach“ zusammengeführt. Im Einzelnen werden in der Jugendberufsagentur folgende Aufgaben wahrgenommen:

Arbeitsvermittlung SGB II

- Arbeitsvermittlung und -beratung sowie Integration von Jugendlichen unter Berücksichtigung des individuellen Integrationsplanes: Jugendliche und Jungerwachsene erhalten im Gespräch ein Sofortangebot zur Integration in

Ausbildung oder Arbeit. Die Vermittlung in Ausbildung obliegt der Agentur für Arbeit,

- Beratung der Jugendlichen zu weitergehenden sozialen Fragestellungen der Bedarfsgemeinschaft,
- Entscheidungen und Rechtsauskünfte zu Leistungen nach dem SGB II,
- Beratung und Entscheidung über individuelle Fördermaßnahmen zur Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt,
- bei Vorliegen multipler Vermittlungshemmnisse erfolgt eine Übergabe an das Fallmanagement SGB II.

Fallmanagement SGB II

- Planung, Steuerung und Durchführung des individuellen Fallmanagementprozesses unter Berücksichtigung der Gesamtsituation der Bedarfsgemeinschaft,
- Beratung und Entscheidung zum individuellen Hilfebedarf,
- Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung des Betreuungsnetzwerkes,
- Auswahl von/Entscheidung über individuelle Eingliederungsleistungen,
- Betreuung von Eingliederungsmaßnahmen,
- Integration in Erwerbstätigkeit,
- Angebot flankierender Leistungen: Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung.

Arbeitsvermittlung SGB III

- Arbeitsvermittlung und -beratung sowie Integration von Jugendlichen und Jungerwachsenen,
- Beratung und Entscheidung über individuelle Fördermaßnahme zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Berufsberatung SGB III

- Berufliche Orientierung und Beratung von Jugendlichen und Jungerwachsenen in Ausbildungs- und Arbeitsmarktfragen,
- Ausbildungsstellenvermittlung von Jugendlichen und Jungerwachsenen,
- Beratung zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen und Jungerwachsenen,
- Initiierung und individuelle Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Beratung durch das HIBB

- Berufliche Orientierung und Beratung von Jugendlichen und Jungerwachsenen in Fragen

dualer und schulischer Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten,

- Beratung von Jugendlichen, deren Schullaufbahn noch nicht beendet und bei denen ein Beratungsbedarf zu schulischen Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden ist.

Beratung durch die Bezirke

- Erstberatung und gegebenenfalls qualifizierte Verweisberatung zur bezirklichen Jugendhilfe für Jugendliche bis 18 bzw. 21 Jahre mit besonderem pädagogischem Unterstützungsbedarf sowie Beratungsanliegen im familiären bzw. sozialen Kontext (im Bereich der offenen Kinder-, Jugend- und Straßensozialarbeit gegebenenfalls bis 27 Jahre). Dadurch wird in der Jugendberufsagentur auch Jugendlichen mit besonderen Problemlagen Rechnung getragen.

Das Team Akademische Berufe der Agentur für Arbeit Hamburg unterstützt die regionale Ebene von einem zentralen Standort aus.

3.3.2 Fallkonferenzen

Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen sind ein neu einzurichtendes Handlungsinstrument im Rahmen der JBA, um für Jugendliche mit multiplem Beratungs- und Unterstützungsbedarf individuelle Förder- und Unterstützungspläne zu entwickeln und die Hilfemaßnahmen aufeinander abzustimmen, die eine als zielführend erachtete Kombination der Leistungen und Maßnahmen der beteiligten Rechtskreise darstellen.

Kriterien für die Einberufung von Fallkonferenzen und Verfahren

Eine rechtskreisübergreifende Fallkonferenz ist dann sinnvoll und notwendig, wenn deutlich wird, dass es bei einem Jugendlichen einen komplexen Handlungsbedarf gibt, der mindestens zwei der beteiligten Rechtskreise berührt.

Fallkonferenzen werden regelmäßig oder auch anlassbezogen einberufen, sofern die Einverständniserklärung der/des Jugendlichen bzw. ihrer/seiner Erziehungsberechtigten vorliegt. Sie können sowohl an Schulen als auch in den Räumen der JBA stattfinden.

Teilnehmer der Fallkonferenz sind, neben der/dem betroffenen Jugendlichen und gegebenenfalls deren/dessen Erziehungsberechtigten, Vertreterinnen und Vertreter aller Rechtskreise (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA). Bei speziellen Problemlagen können auch weitere Personen zur Beratung herangezogen werden (z.B. Vertreterinnen und Vertreter des Gesund-

heitswesens, Betreuer, Jugendhilfeträger etc.). Unmittelbar vor einer Fallkonferenz findet ein kurzer gemeinsamer Fachaustausch der beteiligten Rechtskreise statt.

Fallmanagement⁸⁾

Hauptansprechpartner und somit zuständig für die Einberufung der Fallkonferenz und das Fallmanagement ist die Vertreterin bzw. der Vertreter desjenigen Rechtskreises, bei dem die Problemlage zuerst deutlich geworden ist. Jede der beteiligten Institutionen bleibt bei der Bewilligung und Durchführung der im Förder- und Unterstützungsplan entwickelten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen für die Leistungen in ihrem originären Rechtskreis zuständig. Das Fallmanagement hat die Aufgabe, den Erfolg des Förder- und Unterstützungsplans regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und gegebenenfalls zur Nachsteuerung eine Folgekonferenz einzuberufen sowie den regelmäßigen Kontakt zu dem Jugendlichen sicher zu stellen.

3.4 Landesebene

Die Landesebene regelt Art und Umfang der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen, die Steuerung der JBA und die Planung und Abstimmung der schulischen und außerschulischen Maßnahmen. Außerdem stellt sie die Zusammenarbeit mit den Zuständigen Stellen und den Sozialpartnern sicher.

Ein Beirat befasst sich mit Grundsatzfragen und besteht aus der Lenkungsgruppe des Aktionsbündnisses für Bildung und Beschäftigung Hamburg (ABBH). Dadurch werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kammern und der Sozialpartner in die Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur beratend einbezogen.

Alle wesentlichen Fragen der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen werden in einem Koordinierungsausschuss beraten und geklärt. Dieser setzt sich aus je zwei Vertretern der AA und des JC, aus je zwei Vertretern der BSB und der BASFI sowie einem Vertreter der Bezirke zusammen. Außerdem wirken je nach Beratungsbedarf die im Beirat vertretenen Kammern und Verbände der Wirtschaft sowie der Gewerkschaften mit. Im Koordinierungsausschuss der JBA werden zudem die öffentlich geförderten Maßnahmen koordiniert und auf Zielgruppengenauigkeit, Effektivität und Effizienz sowie Komplementarität geprüft. Ressourcenentscheidungen werden nach Beratung

⁸⁾ Nicht im ausschließlich fachlich-organisatorischen Sinne des SGB II.

im Koordinierungsausschuss den jeweiligen „Hauspitzen“ zur Entscheidung vorgelegt.

Um die Ziele der JBA erreichen zu können, ist die Einrichtung einer Netzwerkstelle auf Landesebene erforderlich. Die Netzwerkstelle übernimmt für die regionale und die Landesebene als Servicestelle insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Jahrgangswise Erhebung der Schülerdaten und der Schulpflichtüberwachung sowie Erfassung der realisierten Anschlüsse (Verbleibensbeobachtung),
- Erfassung abgebrochener Bildungsmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich,
- Unterstützung der regionalen Standorte bei der aufsuchenden Begleitung „verloren“ gegangener und Sicherstellung der Unterstützung von Abbruch betroffener Jugendlicher,
- Schul- und Schülerunterstützung beim Übergangmanagement (vergleiche Drucksache 19/8472),
- Unterstützung der Einsätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HIBB in den regionalen Standorten, u.a. durch Bereitstellung von Daten über Ausbildungsabbrüche.

Die Netzwerkstelle unterstützt die landesweite Maßnahmenplanung der Partner. Dazu gehören u.a. folgende Aufgaben:

- Erfassung der Bedarfe,
- Vorschlag möglicher Berufe im Bereich der geförderten Ausbildung,
- Regelung der Besetzungsverfahren für öffentlich geförderte Ausbildungsmaßnahmen gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, der Arbeitsagentur Hamburg und dem Jobcenter team. arbeit.hamburg vom 19. August 2011,
- Steuerung der Teilnehmerströme,
- Abstimmung der außerschulischen Maßnahmen mit den schulischen Angeboten der Berufsausbildung.

Das Ergebnis der Maßnahmenplanung wird dem Koordinierungsausschuss (siehe 3.5) zur Entscheidung vorgelegt.

3.5 Organisationsstruktur der künftigen JBA

Aus der bisherigen Darstellung der unterschiedlichen Ebenen ergibt sich folgende Organisationsstruktur der JBA:

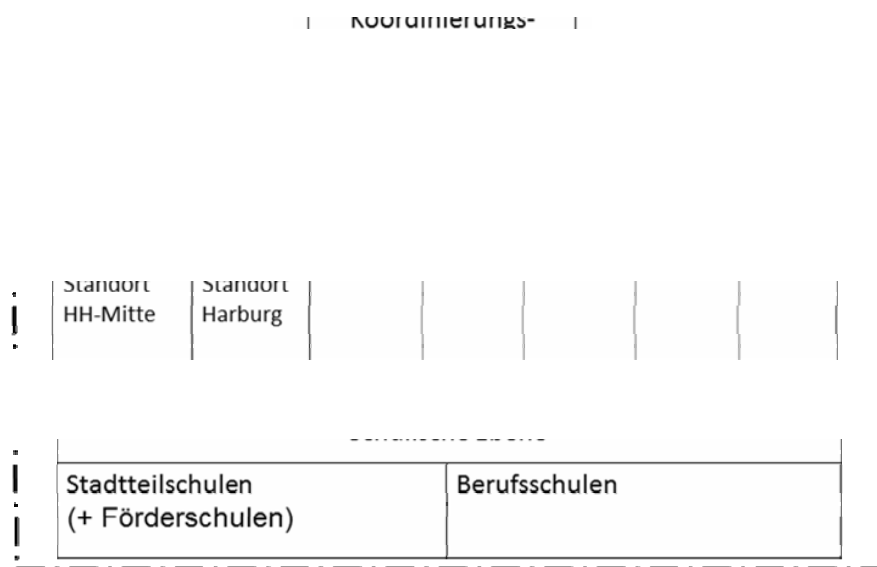


Abb. 2: Organisatorischer Aufbau der Jugendberufsagentur Hamburg

3.6 Partner, Träger und rechtliche Struktur der JBA

Errichtung und Betrieb der JBA erfolgen auf der Grundlage einer Vereinbarung, in der die AA, JC und die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ihre Zusammenarbeit regeln.

Rechtsgrundlage für die Vereinbarung ist die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit, wie sie sich für die FHH als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe aus § 81 SGB VIII und den §§ 3 und 98 (neu, vgl. Abschnitt 8.) des Hamburgischen Schulgesetzes, für die AA aus den §§ 9, 9a SGB III und für JC aus § 18 SGB II ergibt.

Die Vereinbarung regelt das Innenverhältnis der Unterzeichnenden. Im Außenverhältnis bestehen Rechtsbeziehungen der Kundinnen und Kunden der JBA daher weiterhin jeweils zu der Leistung erbringenden Körperschaft. Die JBA selbst besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Das bedeutet, dass keine neue Institution mit eigenem Personalkörper oder Haushalt geschaffen wird und die Mitarbeiter bei ihren jeweiligen Dienstherrn verbleiben. Sie kann daher weder eigene Verwaltungsakte erlassen, noch Klägerin oder Beklagte in einem Rechtsstreit sein. Das ist auch nicht erforderlich, weil für jeden einzelnen Rechtskreis der Rechtsweg geregelt ist.

Unter anderem werden in der abzuschließenden Vereinbarung geregelt:

- Ziele und Partner der Zusammenarbeit,
- Rechtsfragen der Zusammenarbeit,
- Leitungsstrukturen sowie Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung gemeinsamer Gremien,
- Arbeitsweise der gemeinsamen Gremien,
- Aufgaben, Funktionen und Leistungsspektrum der JBA,
- Struktur und Aufbau der JBA,
- Gestellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Partner,
- Standorte und Räume,
- Finanzierung der Personal- und sonstigen Ressourcen (Sachmittel, Mieten etc.),

- Konfliktlösungsmechanismen zwischen den Partnern,
- Evaluation der JBA, Fortschreibung der Vereinbarung,
- Beendigung der Zusammenarbeit/Auflösung der JBA.

Daneben wird die Vereinbarung jährlich über operative Ziele konkretisiert (jährliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen).

3.7 „Unter einem Dach“ – Regionale Standorte der JBA

Die Beratung und Vermittlung unter einem Dach ist das Kernstück der JBA und stellt die Jugendlichen in den Mittelpunkt der von allen Beteiligten zu organisierenden Geschäftsprozesse. Aufbau und Organisation der regionalen Standorte orientieren sich an bereits erprobten Strukturen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters.

Ein regionaler Standort der JBA besteht aus einem Eingangsbereich und einem Bereich für die Fallbearbeitung. Der Eingangsbereich gliedert sich in den Empfang, wo das Anliegen des Kunden geklärt wird, um ihn an zuständige Mitarbeiter weiterzuleiten (Berufsberatung/Fallmanagement/Vermittlung etc.). In einer Eingangszone werden dann die grundsätzlichen Fragen u.a. der Antragsstellung geklärt, die Daten der Jugendlichen aufgenommen⁹⁾ und verbindliche Termine vereinbart.

Im nachgelagerten Fallbearbeitungsbereich nehmen die Berater/-innen bzw. Vermittler/-innen der beteiligten Institutionen Aufgaben innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches wahr und stimmen sich mit den anderen Institutionen im Bedarfsfall ab:

⁹⁾ Dabei handelt es sich nur um Daten derjenigen Kunden, die Leistungen und Angebote nach dem SGB II oder SGB III in Anspruch nehmen wollen. Am Empfang werden darüber hinaus für Kunden, die nicht dem Rechtskreis SGB II oder SGB III angehören, lediglich nicht-personenbezogene Daten zu statistischen Zwecken erhoben.

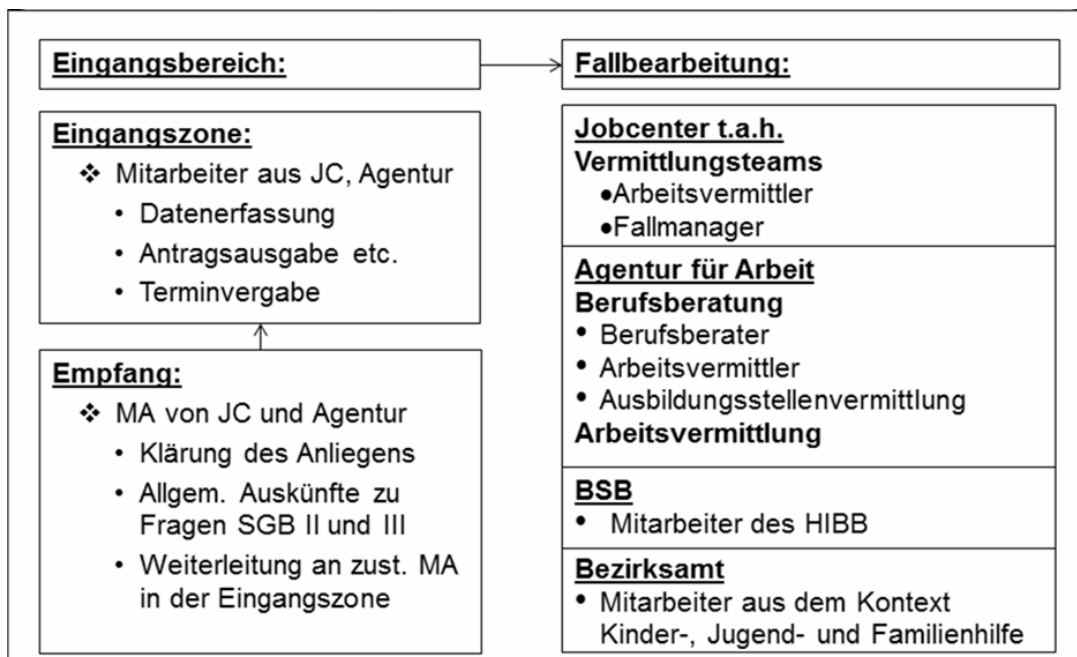


Abb. 3: Struktur eines regionalen Standortes der Jugendberufsagentur

Die inhaltlich neu ausgerichtete Beratung und Betreuung der Jugendlichen sowie die räumliche Zusammenführung von Beschäftigten aus unterschiedlichen Institutionen „unter einem Dach“ erfordern gerade in der Anfangszeit aktiv die Entwicklung eines gemeinsamen Organisationsverständnisses. Wesentliche Elemente dieses organisatorischen Selbstverständnisses sind die Potenzialorientierung, Serviceorientierung und die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses über die Arbeit mit dieser heterogenen Zielgruppe. Die an der JBA beteiligten Institutionen werden ihre Beschäftigten entsprechend qualifizieren. Wünschenswert ist zudem eine differenzierte Altersstruktur der Beschäftigten – z.B. über den Einsatz von Nachwuchskräften aus den verschiedenen Ausbildungssystemen – und auch der Einsatz von Beschäftigten mit Migrationshintergrund.

3.8 Sicherstellung der Nachverfolgung des Bildungsweges

Im Zuge der Einrichtung der JBA ist sicherzustellen, dass Jugendliche, die keinen Anschluss haben, nicht verloren gehen, um beraten und vermittelt werden zu können. Dazu ist es notwendig, von allen Jugendlichen den Bildungsweg nachzu-

vollziehen, um sie im Bedarfsfall aktiv ansprechen zu können.

Die wesentlichen Verfahrensschritte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Damit der Anspruch „Niemand soll verloren gehen“ frühzeitig und umfassend eingelöst wird, werden bereits alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler der Hamburger Schulabgangsklassen im Rahmen des berufsorientierenden Unterrichts erfasst und von der Berufsberatung der Arbeitsagentur beraten. Im Zuge der Berufsorientierung holt die Schule von den Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigten eine datenschutzrechtliche Einverständniserklärung ein. Damit stimmen die Betroffenen der Datenübermittlung an die Jugendberufsagentur zu, die ihnen künftig konkrete Dienstleistungen (Beratung, Vermittlung/Förderung) anbieten kann. Diese Daten wird die Netzwerkstelle an die Arbeitsagentur weiterleiten. Die Berufsberatung der Arbeitsagentur nimmt im Rahmen ihrer berufsorientierenden Veranstaltungen und Schulsprechstunden Kontakt zu den Jugendlichen auf und bietet aktiv ihre Beratungs- bzw. Vermittlungsdienstleistung an. Nimmt der Jugendliche die Dienstleistungen in Anspruch, werden die Daten in der Vermittlungs-

und Beratungsdatenbank (VerBIS) aufgenommen.

- Die Agentur und das Jobcenter verfolgen im Rahmen ihrer Regelaufgaben den weiteren Weg in Ausbildung und Beschäftigung. Die Agentur für Arbeit nutzt hierfür die übermittelten Daten, um die Jugendlichen auch nach Verlassen der Schule zu beraten, zu vermitteln und zu fördern. Diese Bemühungen enden erst dann, wenn mehrfache Kontaktversuche zu dem Ergebnis führen, dass der Jugendliche keine Dienstleistungen (mehr) in Anspruch nehmen will.
- Die JBA ist zuständig für alle Jugendlichen, die aus der Schule entlassen werden bzw. den Schulbesuch abbrechen, sowie für alle Jugendlichen, die bereits ihre Schulpflicht erfüllt haben, aber noch nicht 25 Jahre alt sind.
- Die Netzwerkstelle des HIBB erfasst alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des schulgeseztlichen Rahmens, überwacht die Schulpflichterfüllung und Einhaltung der Übergangsregeln in das berufsbildende Schulsystem. Hierfür ist ein Einverständnis nicht erforderlich.
- Bei Jugendlichen, die selbst oder deren Erziehungsberechtigte nicht mit der Weiterleitung der Daten an die Agentur für Arbeit einverstanden sein sollten, wird über das Datawarehouse der BSB bis zum 21. Lebensjahr nachverfolgt, ob und in wieweit eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde. Ist das nicht der Fall, wird über die Netzwerkstelle sichergestellt, dass diese Jugendlichen aufgesucht und beraten werden. Ein entsprechender Antrag zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes ist beigefügt.
- Die erfolgreiche Begleitung aller Jugendlichen nach der Schulpflicht wird im Wesentlichen davon abhängen, inwieweit die Jugendlichen das Dienstleistungsangebot annehmen. Daher werden alle staatlichen oder staatlich geförderten Institutionen in Hamburg, die im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren tätig sind, angehalten, nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ohne berufliche Qualifizierung oder Arbeit aktiv anzusprechen und dabei zu unterstützen, dass diese die JBA aufsuchen.
- Die Bezirke werden – falls erforderlich – ihre Informationen im Einzelfall im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ebenfalls zur Verfügung stellen.
- Die Netzwerkstelle arbeitet mit allen nichtstaatlichen Organisationen (z.B. Kammern und In-

nungen) zusammen, um Jugendliche, die aus dem Berufsbildungssystem herausfallen (z.B. Ausbildungsabbrecher), der Jugendberufsagentur zuzuführen bzw. ihre Daten – mit Einverständnis des/der Jugendlichen – an die Jugendberufsagentur weiterzuleiten.

3.9 Aufsuchende Beratung

Der Senat hat in seinem Arbeitsprogramm festgelegt, dass „... alle schulpflichtigen Jugendlichen, einschließlich der Berufsschulpflichtigen, erfasst und so lange aktiv angesprochen werden, bis sie eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen haben“.

Um dieses Ziel auch für Jugendliche und Jung Erwachsene zu erreichen, die nicht mehr schulpflichtig sind, ist die aufsuchende Beratung eine der wesentlichen Neuerungen, die mit der Einführung der Jugendberufsagentur verbunden sind. Unter aufsuchender Beratung für diese Zielgruppe versteht der Senat ein abgestuftes Vorgehen:

- Alle Jugendlichen, die nach Kenntnis der JBA ohne Anschluss sind, werden zunächst schriftlich zu einem Beratungsgespräch eingeladen.
- Nehmen sie das Angebot nicht an, wird ein telefonischer Kontakt aufgenommen.
- Bleibt auch das erfolglos, werden die Jugendlichen persönlich aufgesucht, um sie zu überzeugen, Hilfeangebote der JBA anzunehmen.
- In besonderen Fällen werden die Jugendlichen zu einem Gespräch in der JBA begleitet.

Die aufsuchende Beratung stellt die „ultima ratio“ und nicht den Regelfall dar.

Da das beschriebene Verfahren sehr zeitintensiv ist, plant der Senat, geeignete Träger mit der aufsuchenden Beratung zu beauftragen. Diese werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen von den Mitarbeitern der JBA gezielt eingesetzt, um Jugendliche aufzusuchen, anzusprechen und zu begleiten. Die von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und dem Jobcenter noch bis zum 31. Dezember 2013 finanzierten Modellprojekte „Come in“ und „Jugend aktiv“ sollen hierfür eingesetzt werden.

4. Steuerung der konkreten Maßnahmenplanung

4.1 Bedarfsermittlung und Maßnahmenspektrum

Die BSB ermittelt am Ende der Schulzeit auf der Grundlage des Berufs- und Studienwegeplans die Anschlussperspektive für alle Schülerinnen und Schüler in den Schulabgangsklassen. Auf dieser

Grundlage werden die Schülerinnen und Schüler – sofern sie keinen betrieblichen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben – durch die künftige JBA beraten und in schulische oder außerschulische Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung oder der Berufsausbildung vermittelt.

Programme für nicht schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene (U25) werden von der AA und dem JC im Rahmen ihrer Zuständigkeit und des zugewiesenen Budgets gemäß SGB III und SGB II angeboten. Die Stadt ergänzt das Angebot mit ihren Maßnahmen dort, wo eine Förderung sinnvoll, aber im Rahmen dieser Rechtskreise nicht möglich ist. Bei der Berufsausbildung sind junge Menschen nach § 78 SGB III förderungsfähig, wenn sie mindestens lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind. Junge Menschen, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen, aber dennoch zur Zielgruppe der „Marktbenachteiligten“ gehören, sollen künftig durch Maßnahmen der BASFI und der BSB erreicht werden.

Mit Inkrafttreten der sog. Instrumentenreform zum 1. April 2012 werden die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zur Berufswahl und Berufsausbildung mit den §§ 44 bis 80b SGB III neu geordnet. Nach § 16 SGB II erbringt die Agentur für Arbeit Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auch im Rechtskreis des SGB II, insbesondere kann sie Leistungen zur Berufsausbildung erbringen.

Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII bleiben unverändert. Sie sollen jedoch noch stärker zur Erreichung der Jugendlichen eingesetzt werden, die einen erhöhten Förderbedarf aufweisen und nur schwer von den Regelangeboten des SGB III oder des SGB II erreicht werden.

Die städtischen Programme werden gemeinsam mit den Angeboten von Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg so geplant und abgestimmt, dass sie sich sinnvoll ergänzen.

4.2 Maßnahmenplanung und -controlling

Im Koordinierungsausschuss der JBA werden die öffentlich geförderten Maßnahmen koordiniert und auf Zielgruppengenauigkeit, Effektivität und Effizienz sowie Komplementarität geprüft. Vorschläge werden Angebotskapazitäten und Ausrichtung der Maßnahmen durch ein Planungsteam, welches sich aus bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Institutionen zusammensetzt. Dieses Team ermittelt im Rahmen des operativen Steuerungsprozesses auf der Grundlage der Auslastung und des Erfol-

ges vorhandener Angebote durch ein gemeinsames Controlling im letzten Quartal eines Jahres Bedarfe und Angebotsvorschläge. Die Verantwortlichkeit für jede Maßnahme verbleibt bei der hausrechtlich zuständigen Behörde bzw. Institution.

Die Planung der bezirklichen Jugendhilfemittel und der Hilfen zur Erziehung wird nicht Gegenstand der Beratung im Koordinierungsausschuss der Jugendberufsagentur. Allerdings soll dieses Gremium genutzt werden, um über Umfang und Inhalt relevanter Angebote zu informieren und eine Abstimmung zu ermöglichen.

4.3 Zugang zu Maßnahmen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA weisen die Jugendlichen in geeignete Maßnahmen zu. Sie greifen dabei nicht nur auf die Angebote der Rechtskreise SGB II und III, sondern auch auf die Programme der Stadt und das gesamte Angebot der schulischen Berufsausbildung zurück. Zur Feststellung der Berufseignung und Vermittlungsfähigkeit können dafür im Vorwege die Fachdienste der AA (psychologischer und ärztlicher Dienst) eingeschaltet werden. Grundsatz für den Zugang zu den Angeboten ist die Frage: „Welches Unterstützungsangebot hilft dem jungen Menschen am besten?“

5. Erwartete Wirkungen

Neben der Realisierung der in Abschnitt 1. benannten Zielsetzungen versprechen sich der Senat und die beteiligten Partner als wichtigste nachhaltige Wirkung eine deutliche Senkung der Anzahl Jugendlicher und späterer Erwachsener ohne qualifizierte Berufsausbildung. Folgewirkungen werden ein Beitrag zur Deckung des für die Zukunft absehbaren Fachkräftebedarfes sowie eine Verringerung der finanziellen, sozialen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von Arbeitslosigkeit sein. So werden

- die tatsächlichen Bedarfe der Jugendlichen an Förderung und Beratung im Übergangsprozess von der Schule in Ausbildung besser ermittelt,
- die Angebote an Förderprogrammen der Partner der Jugendberufsagentur besser aufeinander abgestimmt und angepasst und somit
- der gesamte Eingliederungsprozess von Jugendlichen kohärent und individueller gestaltet.

Kehrseite dieser Chancen sind allerdings auch einige Folgewirkungen, die in erster Linie daraus resultieren, dass Jugendliche, die bislang „durch

das Rost gefallen“ sind, nunmehr erfasst werden und zusätzliche Mittelbedarfe für Personal in der Jugendberufsagentur sowie bei Maßnahmen und Hilfeleistungen auslösen.

Das Ziel „niemand soll verloren gehen“ wird eine stärkere Nachfrage nach Angeboten der beteiligten Institutionen auslösen. So wird das Angebot der Berufsberatung, der aufsuchenden Beratung, der Vermittlung sowie der Leistungsgewährung stärker nachgefragt werden, was einen zusätzlichen Bedarf an personellen Ressourcen auslöst. Auch die aufsuchende Beratung muss dem absehbar wachsenden Interventionsbedarf angepasst werden.

Um dem wachsenden Beratungsbedarf zu entsprechen, werden aus Mitteln der FHH zusätzliche Ressourcen für die Jugendberufsagentur bereitgestellt, solange in einer Übergangszeit entsprechende Synergieeffekte noch nicht feststellbar sind.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die statistischen Kennzahlen im Bereich Ausbildung und Arbeitslosigkeit zunächst verschlechtern.

Konkret ist zu erwarten, dass die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25 und der Arbeitslosen U25 zunächst statistisch ansteigen wird. Gewonnen wird dem gegenüber eine deutlich höhere Transparenz über das tatsächliche Geschehen auf dem Ausbildungsmarkt, wodurch die Akteure künftig effektiver als bisher arbeitsmarktpolitisch handeln und steuern können.

Diese Folgewirkungen sind nach Auffassung des Senats, der AA und des JC in Kauf zu nehmen, um die längerfristige Zielsetzung der aktiven Teilhabe am Erwerbsleben durch eine umfassende berufliche Bildung Hamburger Jugendlicher zu erreichen und damit mittelfristig eine geringere Erwerbslosigkeit zu erzielen¹⁰⁾.

Die beteiligten Institutionen rechnen in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren mit folgenden aufwachsenden Fallzahlen:

Jobcenter team.arbeit.hamburg (SGB II)

- Im 2. Halbjahr 2012 wird auf Grund der Einrichtung der JBA Harburg und Hamburg-Mitte mit einer Steigerung der SGB II-Kunden in diesen Bezirken von bis zu 10 % gerechnet,
- Ab 2013 wird dort eine Steigerung der Fallzahlen bis ca. 20 % erwartet.
- Mit der Errichtung jedes weiteren bezirklichen Standortes wiederholen sich diese Effekte.

Agentur für Arbeit Hamburg (SGB III)

- Bewerberinnen und Bewerber des aktuellen Schulentlassungsjahres (SEJ) von 3.400 auf 6.100 (Anteil von ca. 40 % der Schulentlassenen)
- Jugendliche die eine duale Ausbildung anstreben + 79 %
- Ratsuchende von 20.400 auf 24.000 + 17 %
- Zahl der unversorgten Bewerber/-innen von 300 auf ca. 1.500 + 500 %.

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

Alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler werden bereits erfasst. Bis 2020 wird von einer gleichbleibenden Schülerzahl ausgegangen.

Jugendämter der Bezirksamter

Durch das Element der aufsuchenden Beratung der JBA wird auch ein Anstieg von Fällen erwartet, in denen gezielte sozialräumliche Hilfen angeboten bzw. ein Hilfebedarf nach dem SGB VIII geprüft werden muss. Die Höhe des hier gegebenenfalls notwendigen Mittelbedarfs hängt von weiteren Faktoren ab und ist daher nicht valide zu prognostizieren.

Insgesamt wird in den Rechtskreisen SGB II und III mit einer Steigerung der gemeldeten Arbeitslosigkeit der Jugendlichen U25 um bis zu 10 % gerechnet.

Ein Teil der Mehrbedarfe wird insbesondere durch folgende Synergieeffekte auf Grund zunehmend verbesserter Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur kompensiert werden können:

- Vermeidung von Mehrfachberatungen in verschiedenen Institutionen,
- Bündelung, Fokussierung und besseres Ineinandergreifen der Qualifizierungsmaßnahmen,
- Vermeidung von Doppelförderungen,
- Verkürzung der Verweildauer im sog. Übergangssystem,
- Erhöhter direkter Übergang nach Abschluss der allgemeinbildenden Schulen in Ausbildung.

6. Ressourcenausstattung

Alle beteiligten Partner erbringen die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung der JBA im Rahmen der bestehenden Ressourcen.

¹⁰⁾ Wegen der besonderen Auswirkungen auf die Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit sind hier noch Klärungen erforderlich.

6.1 Schulische Ebene

Mit der Drucksache 19/8472 wurden der Aufbau und die nachhaltige Verbesserung der Berufsorientierung in den Stadtteilschulen durch verbindliche Standards und eine systematische Zusammenarbeit zwischen Stadtteilschulen und berufsbildenden Schulen sowie der Agentur für Arbeit beschlossen. Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurden für die nachhaltige Verbesserung der Berufsorientierung in den Stadtteilschulen 28 Stellen zur Verfügung gestellt, die bis 2015 auf 100 Stellen aufwachsen werden. Mit diesen Stellen, die im

Wirtschaftsplan des HIBB im Rahmen des Ausgaberahmens bereits veranschlagt sind, wird die Berufsorientierung nachhaltig verbessert und ein systematisches Übergangsmanagement aufgebaut.

Sachmittel für diesen Bereich werden – wie bisher – durch die Lehr- und Lernmittelzuweisungen der jeweiligen Schule gedeckt.

6.2 Regionale Ebene

Nach derzeitigem Planungsstand stehen für die regionalen Standorte der JBA insgesamt folgende Personalressourcen zur Verfügung:

Aufgabe	Partner				
	AA	JC	Bezirke	HIBB	Summe
Beratung/Vermittlung/ Leistungsbearbeitung	88	151	14	14	267
Eingangszone	13 ¹⁾	23	-	-	36
Summe	101	174	14	14	303

Die Sachkosten für Büroausstattung, IT und sonstige Sachmittel werden anhand von Kostenpauschalen entsprechend der Anzahl der zur Verfügung gestellten Mitarbeiter/-innen zwischen den Partnern verrechnet.

Eine genaue Aufteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die regionalen JBA-Standorte

kann erst erfolgen, wenn Einvernehmen zu deren Anzahl und Standorte erzielt ist.

Für die vorgesehenen ersten Standorte in Harburg und Hamburg-Mitte, die zum 1. September 2012 den Betrieb aufnehmen werden, sieht die Zusammensetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – nach derzeitigem Planungsstand – wie folgt aus:

Standort Hamburg-Mitte (Startaufstellung)

Aufgabe	Partner				
	AA	JC	Bezirke	HIBB	Summe
Beratung/Vermittlung/ Leistungsbearbeitung	44,5 ¹⁾	34	2	3	83,5
Eingangszone	4,5 ¹⁾	5	-	-	9,5
Summe	49	39	2	3	93

Standort Harburg (Startaufstellung)

Aufgabe	Partner				
	AA	JC	Bezirke	HIBB	Summe
Beratung/Vermittlung/ Leistungsbearbeitung	14,5	23	2	2	41,5
Eingangszone	2,5	1,5	-	-	4
Summe	17	24,5	2	2	45,5

¹⁾ AA: Vorläufig mit den für Hamburg-Wandsbek zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

6.3 Landesebene – Netzwerkstelle Berufsbildung

Die Netzwerkstelle wird die bisherigen Aufgaben des Informationszentrums des HIBB (IZ HIBB) wahrnehmen und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hamburger Hauptschulmodells der Arbeitsstiftung¹¹⁾ verstärkt.

Insgesamt werden nach jetzigem Planungsstand sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Netzwerkstelle tätig sein, die aus den bisherigen Stellen des IZ HIBB und den aufwachsenden Stellen für die Berufsorientierung finanziert werden. Die in die JBA integrierte Arbeit des Hamburger Hauptschulmodells wird weiterhin aus Haushaltsmitteln der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration unterstützt.

7. Erfolgsindikatoren und Evaluation

Das System der JBA muss auf seine Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Hierzu sind von allen beteiligten Institutionen gemeinsam akzeptierte Erfolgsindikatoren für die angebotenen Maßnahmen und die Vermittlungsarbeit zu entwickeln. Diese bilden im Wesentlichen die Effekte im Hinblick auf die jeweilige Geschäftsstatistik sowie auf die internen Steuerungssysteme ab. Weitergehende Aspekte sollen im Rahmen einer Evaluation des Projekts unter Einbeziehung von Ergebnissen aus der geplanten Evaluation des schulischen Übergangssystems untersucht werden. Hierzu gehören beispielsweise Fragen zur Auswirkung auf den Ressourcenaufwand, zum Ausmaß möglicher Synergieeffekte sowie zur angestrebten verbesserten Zusammenarbeit der beteiligten Rechtskreise.

7.1 Erfolgsindikatoren

Die Agentur für Arbeit erhebt im Rahmen ihrer Geschäftsstatistik beispielsweise – nach Rechtskreisen differenziert – die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen unter 25 Jahren (U25), die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber, die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze oder der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25. Im Rahmen des internen Steuerungssystems werden die Einmündungsquote (Anteil der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildung aufnehmen, an den Schulentlassenen) sowie die Anzahl der erfolgreich besetzten Ausbildungsstellen abgebildet.

Auf der Grundlage der Entwicklung dieser Indikatoren wird angestrebt, die Wirkung in Bezug auf die Senkung der Arbeitslosen U25, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25 sowie der unversorgten Bewerber im Rahmen eines laufenden Controllings genau zu beobachten.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist allerdings zu berücksichtigen, dass beispielsweise die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bislang auf freiwilliger Inanspruchnahme basiert. Eine Realisierung des Ziels „niemand soll verloren gehen“ setzt jedoch voraus, dass möglichst alle Jugendlichen ein Vermittlungs- oder Beratungsangebot erhalten. Einhergehend mit der Neuausrichtung auf eine aktive Nachverfolgung ungeklärten Verbleibens und der gewünschten Implementierung aufsuchender Elemente könnten sich die Kennzahlen – ähnlich dem Effekt bei der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2005 – zunächst verschlechtern (siehe oben Abschnitt 5.). Gewonnen wird dafür insbesondere eine stärkere Transparenz über das tatsächliche Geschehen am Ausbildungsmarkt.

Diese Informationen werden um die Erkenntnisse aus dem abgebenden Schulsystem erweitert: Erstmals wird Transparenz darüber hergestellt werden, welche Jugendlichen beim Verlassen der Schule bereits eine Anschlussperspektive haben und für welche diese noch entwickelt werden muss.

7.2 Evaluation

Relevante Informationen zur Wirkung der JBA, die nicht aus den bestehenden statistischen Systemen heraus abgebildet werden können, sollen – voraussichtlich beginnend Anfang 2013 – begleitend evaluiert werden. Eine Einbindung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit wird hierbei geprüft.

Zeitnah zum Evaluationsbeginn muss ein entsprechendes Evaluationsdesign erstellt werden. Dabei sollen beispielsweise folgende Fragestellungen, auch hinsichtlich geschlechtsspezifischer Unterschiede, untersucht werden:

- Veränderung der Einmündungsquote der von der JBA betreuten Jugendlichen in Ausbildung bzw. Beschäftigung,
- Abbruchquoten in der ungeforderten, geförderten und schulischen Ausbildung,
- Eingliederungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Berufabschluss in geförderter Ausbildung,
- Anzahl der Jugendlichen, die sich aus dem Bezug von Transferleistungen lösen konnten,

¹¹⁾ Das Hamburger Hauptschulmodell hat bisher Schülerinnen und Schüler mit erstem allgemeinen Bildungsabschluss in eine Berufsausbildung beraten und vermittelt und geht jetzt in der JBA auf.

- Verkürzung der Dauer zwischen dem Verlassen der Schule und der Aufnahme einer Ausbildung,
- Entwicklung des Ressourceneinsatzes der jeweiligen Partner.

Ergänzend sollen Jugendliche, Betriebe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur zum Nutzen der Einrichtung befragt werden.

8. Änderungen im Schulgesetz¹²⁾

Die Beratung und Qualifizierung von Jugendlichen, die weder in der Lage sind, ein Studium aufzunehmen noch eine duale Ausbildung zu beginnen, ist schon immer eine wichtige Aufgabe des Schulsystems gewesen. Die Kooperation der Schulen und der Behörde für Schule und Berufsbildung mit Sozialleistungsträgern in einer Jugendberufsagentur ist auch jetzt schon nach dem Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) rechtlich möglich.

Die Veränderung des Hamburgischen Schulgesetzes erfolgt zum einen, um die Bedeutung dieser Aufgabe zu unterstreichen (Ergänzung des § 3 Absatz 7) und zum anderen, um die für eine Nachsorge nach Beendigung der Schulpflicht erforderliche Datenverarbeitung durch die für das Schulwesen zuständige Behörde zu ermöglichen (Ergänzung in § 98 Absatz 1 HmbSG).

Von dieser Ermächtigung soll nur in solchen Fällen Gebrauch gemacht werden, in denen erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden muss, dass Jugendliche und junge Erwachsene weder als Leistungsempfänger zu einer Qualifizierungsmaßnahme angehalten noch aus eigenen Stücken eine Ausbildung aufnehmen werden.

9. Umsetzung und Zeitplan

Rechtzeitig vor Eröffnung der ersten regionalen Standorte werden die Strukturen der JBA auf schulischer und auf Landesebene umgesetzt.

Auf der regionalen Ebene werden der Senat und die beteiligten Partner zum 1. September 2012 zunächst die Standorte der Jugendberufsagentur in Hamburg-Mitte und in Harburg einrichten. In beiden Bezirken bestehen günstige räumliche Voraussetzungen, um die regionalen Standorte – ohne Neuanmietungen von Büroräumen und ohne erhebliche Mehrkosten – kurzfristig eröffnen zu können. Die anfallenden Mehrkosten für die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und für den Umzug von städtischen Mitarbeitern in die regionalen Standorte der JBA sind im Rahmen der Arbeitsplatzpauschalen veranschlagt.

Weitere regionale Standorte werden sukzessive unter den dargestellten Rahmenbedingungen kostenneutral und auf der Grundlage der bis dahin gesammelten Erfahrungen eingerichtet. Dafür werden die jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen geklärt, insbesondere ob eine geeignete Immobilie zur Verfügung steht. Das bedeutet, dass durch Umzüge keine Leerstände in den Ursprungshäusern, aufwändige Umbauten und hohe Umzugskosten entstehen. Vorrangig werden deshalb vorhandene Standorte von JC und AA genutzt. Dieser Prozess soll spätestens im Verlauf des Jahres 2014 abgeschlossen sein.

10. Finanzierung

10.1 Ressourceneinsatz der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenters team.arbeit.hamburg

Die Agentur für Arbeit Hamburg wird 101 Personen in die Jugendberufsagentur einbringen, die direkt in den regionalen Standorten arbeiten werden. Die Agentur kalkuliert für dieses Personal inklusive einer Sachkostenpauschale insgesamt rund 7.397.000 Euro p.a.. Jobcenter team.arbeit.hamburg wird 174 Personen in die regionalen Standorte entsenden und kalkuliert hierfür rund 12.742.000 Euro p.a.¹³⁾.

10.2 Ressourceneinsatz der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

10.2.1 Finanzierung von bis zu 15 Stellen Berufsberatung in der JBA

Aus dem Haushaltstitel 4120.683.01 (Förderung der nachhaltigen Integration Arbeitsloser durch Programme der BASFI) sollen folgende Mittel bereitgestellt werden:

2012: 300.000 Euro
 2013: 900.000 Euro
 2014: 900.000 Euro
 2015: 600.000 Euro
 2016: 600.000 Euro

Zugrunde gelegt wurden in einer Mischkalkulation pro Stelle rd. 60.000 Euro Jahrespersonalkosten. Eine Sachkostenpauschale wird nicht bereitgestellt.

¹²⁾ Siehe Anlagen 1 und 2

¹³⁾ Die Personalkosten für beide Institutionen wurden auf der Grundlage einer Eingruppierung nach TE IV des Tarifvertrages für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesagentur für Arbeit bzw. A 9/A 10 Bundesbesoldungsgesetz mit 62.160 Euro Jahrespersonalkosten sowie einer Sachkostenpauschale in Höhe von 11.070 Euro kalkuliert.

Die Agentur für Arbeit Hamburg bietet ihre Berufsberatung bisher nach dem Prinzip der freiwilligen Inanspruchnahme an, mit der systematischen Vernetzung der Institutionen und Begleitung der Jugendlichen („Niemand soll verlorengehen“) wird sich die Zahl der Beratungen und Vermittlungen deutlich erhöhen (nach Schätzungen der Agentur wird die Zahl der Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen um 79 %, die der Ratsuchenden um 17 % steigen). Die Agentur für Arbeit unterstützt damit die fachpolitischen Ziele Hamburgs, daher wird der zusätzliche Personalaufwand aus BASFI-Mitteln zur Verfügung gestellt.

Durch die enge Zusammenarbeit der Akteure, insbesondere die systematische Berufsorientierung in den Schulen ab Klassenstufe 8 sollen Synergien erzeugt werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese sich ab dem Jahr 2015 bereits auf die Fallzahlen der Berufsberatung auswirken, insofern wird der Mittelansatz ab 2015 entsprechend reduziert.

10.2.2 Anteilige Finanzierung von vier Stellen zur Betreuung für unter 25-Jährige im Jobcenter team.arbeit.hamburg

Die Finanzierung dieser Fachkräfte erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Verwaltungskostenbudgets von Jobcenter team.arbeit.hamburg (rund 136 Mio. Euro für das Jahr 2012), an dem sich die FHH mit 15,2 % beteiligt, die Bundesagentur für Arbeit mit 84,8 %. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass das Verwaltungskostenbudget trotz der entstehenden Mehrkosten auch ohne Umschichtung aus dem Eingliederungsmittelbudget (aus dem die Maßnahmekosten bestritten werden) auskömmlich ist.

Die Hamburger Mittel für den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Bundes bei Jobcenter team.arbeit.hamburg werden aus dem Haushaltstitel 4120.631.04 bereitgestellt.

10.2.3 Finanzierung des Hamburger Hauptschulmodells

Die elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zehn Stellen) des Hamburger Hauptschulmodells (HHM) werden in das HIBB integriert und werden dort im Umfang von drei Stellen in der Netzwerkstelle eingesetzt, die weiteren sieben Stelleninhaber arbeiten zukünftig als Berater/-innen in den regionalen Standorten der JBA. Damit wird das Arbeitsprogramm des Senats umgesetzt, an der Schnittstelle von Schule und Beruf junge

Menschen durch Regelsysteme zu unterstützen, um schnell und sicher auf dem Hamburger Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die BASFI wird sich an der Finanzierung dieser Stellen sowie erforderlicher Sachkosten im HIBB hälftig beteiligen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 300.000 Euro (2012: 250.000 Euro) werden beim Haushaltstitel 4120.683.01 (Förderung der nachhaltigen Integration Arbeitsloser durch Programme der BASFI) veranschlagt und durch das HIBB in Rechnung gestellt.

10.2.4 Finanzierung von Mehrbedarfen bei gesetzlichen Leistungen

Eine evtl. steigende Anzahl von SGB II-Fällen (s. S. 16) wird voraussichtlich zu entsprechenden Kosten der Unterkunft und damit zu einem allerdings nicht sachgerecht quantifizierbaren Mehrbedarf für die FHH führen, die im Rahmen der bestehenden Veranschlagung aufgefangen werden. Ein gegebenenfalls zusätzlicher Mittelbedarf für Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII kann derzeit nicht quantifiziert werden und ist im Rahmen der veranschlagten Mittel abzudecken.

Mittel- und langfristig wird von einer signifikanten Entlastung des Haushalts durch eine geringere Zahl von nicht-vermittelbaren arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen ohne Berufsausbildung ausgegangen.

10.3 Ressourceneinsatz der Behörde für Schule und Berufsbildung

Ergänzend zur hälftigen Finanzierung des aus dem HHM zum HIBB überzuleitenden Personalkörpers durch die BASFI stellt die BSB im Wirtschaftsplan des HIBB weitere Ressourcen zur Verfügung, um Stellen und Arbeitsplatzkosten in der Netzwerkstelle (insgesamt 6) sowie in den regionalen Standorten der JBA (insgesamt 14) zu finanzieren.

Zur Abdeckung zusätzlicher (funktionaler) Sachkosten ist beabsichtigt, 77 Tsd. Euro im Aufstellungsverfahren 2013/14 zu Gunsten des WP des HIBB und zu Lasten des Kapitels 3200 zu verlagern.

Die Berufsorientierung auf schulischer Ebene wird gemäß Drucksache 19/8472 im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel finanziert.

10.4 Ressourceneinsatz der Bezirksämter

Je Bezirk werden zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in den regionalen Standorten der JBA eingesetzt (sozialpädagogisch qualifiziertes Per-

sonal, i.d.R. Entgeltgruppe 10). Um den Bezirken diesen Ressourceneinsatz zu ermöglichen, erhalten die Bezirke als Kompensation aus dem Kreis der ehemaligen Asklepios-Rückkehrerinnen und -Rückkehrer qualifiziertes Personal auf der Ebene der Entgeltgruppe 8, das an anderer Stelle in den Bezirken eingesetzt werden kann. Diese Beschäftigten werden im Jahre 2012 in die Bezirke versetzt. Die Finanzbehörde und das Personalamt finanzieren die Stellen (anteilig) bis einschließlich 2016 auf Basis der tatsächlich anfallenden Personalkosten (2013: 100 % (Modernisierungsfonds, Finanzbehörde), 2014 bis 2016 jährlich um 5.000 Euro je Stelle abwachsend, Personalamt). Bei einem unterstellten Budgetwert von 46.000 Euro p.A. und Stelle für die Entgeltgruppe 8 trägt die Finanzbehörde somit 644.000 Euro und das Personalamt bis zu 1.512.000 Euro. Auf die Bezirksämter entfallen bis 2016 aufwachsend in der Summe 420.000 Euro zuzüglich gegebenenfalls entstehender

Entgelt Differenzen. Damit ist für die Bezirke Planungssicherheit für die beiden kommenden Doppelhaushalte gegeben.

10.5 Sonstige Kosten

Sonstige Kosten, wie beispielsweise Umzugs- und Fortbildungskosten werden von den beteiligten Institutionen im Rahmen der jeweils veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Haushaltsansätze gedeckt.

11. Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge

1. die Planungen zur Jugendberufsagentur für Hamburg einschließlich der dargestellten Finanzierungswege zur Kenntnis nehmen und
2. die als Anlage beigefügte Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes beschließen.

Anlage

Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes

Vom

§ 1

Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes

Das Hamburgische Schulgesetz vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 5. April 2012 (HmbGVBl. S. 144), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 7 wird folgender Satz angefügt:

„Auch nach Erfüllung der Schulpflicht kooperieren die Schulen mit den Trägern der beruflichen Bildung und den Sozialleistungsträgern, um solche Schülerinnen und Schüler zu beraten und zu fördern, die noch keine Ausbildung abgeschlossen haben.“

2. In § 98 Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Die zuständige Behörde darf Daten von Schülerinnen und Schülern und ehemaligen Schülerinnen

und Schülern, die bei Verlassen der Schule entweder keine Hochschulzugangsberechtigung erworben oder keine Berufsausbildung begonnen haben, bis zur Vollendung ihres 21. Lebensjahres zu Zwecken der Förderung der beruflichen Ausbildung verarbeiten, um diese Personen für eine Qualifizierungsmaßnahme oder Berufsausbildung zu motivieren und in eine solche zu vermitteln. Eine Übermittlung dieser Daten nach § 4 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes ist ausgeschlossen.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2012 in Kraft.